

Amt für Verkehr, 14.11.2019, 3508

660.22-1, Frau Wende

An

- 002.2 –

Herrn Tobien

Bezirksvertretung Mitte

Zu Punkt 5.1 (öffentlich) der Sitzung vom 15.11.2018

Anlass: **Prüfauftrag Fußweg von der Bernhard-Kramer-Straße zur Bleichstraße
(Antrag der SPD-Fraktion BV Mitte)
Drucksache: 7548/2014-2020**

Wir bitten in der Bezirksvertretung Mitte zum o.g. Punkt folgende Mitteilung zu machen:

Das zu prüfende Gebiet für den Fußweg zwischen der Bernhard-Kramer-Straße und Bleichstraße liegt innerhalb eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes III/04.01. In diesem Bereich ist lt. dem Bebauungsplan keine Wegeverbindung vorgesehen.

Die für eine Wegeverbindung benötigten Teilflächen, zwischen der Bernhard-Kramer-Straße und der Bleichstraße, befinden sich im Eigentum einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft und im Privateigentum.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass zwischen den Häusern der Bernhard-Kramer-Straße und der Bleichstraße starker Bewuchs (Bäume und Heckenbepflanzung) vorhanden ist. Bei der Anlegung eines Fußweges müsste diese Bepflanzung beseitigt werden.

Das Amt für Verkehr hat den Immobilienservicebetrieb beauftragt, die Eigentümer zu kontaktieren, ob sie einem Wegerecht für eine fußläufige Verbindung zustimmen würden bzw. sich grundsätzlich eine Wegeverbindung vorstellen können.

Nach den vorliegenden Rückmeldungen steht die Fläche für eine Wegeverbindung nicht zur Verfügung.

gez. Wende

660.22
7/6 28/11/19